

## Finanzordnung der Schachfreunde Schwerin e.V.

### 1. Kontenführung

Der Zahlungsverkehr der SF Schwerin ist über das Konto Nr. **XXX**,  
BLZ **XXX** der Bank **XXX** abzuwickeln.

Kontobevollmächtigt sind der Vorsitzende und der Kassenwart. EC-Karteninhaber ist der Kassenwart. Die erforderlichen Kontobewegungen führt der Kassenwart aus.

### 2. Allgemeine Grundsätze

- Alle Ausgaben haben nach dem Prinzip der äußersten Sparsamkeit zu erfolgen
- Voraussetzung für Erstattung von Kosten ist die entsprechende Deckung des Kontos
- Alle beabsichtigten Ausgaben sind **vorher** schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet in seiner monatlichen Sitzung über den Antrag. Erst nach Bestätigung durch den Vorstand kann der Antragsteller weiteres veranlassen. Nach Ablauf einer Veranstaltung vorgelegte Belege ohne vorherige Bestätigung durch den Vorstand werden grundsätzlich nicht erstattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fahrkosten, die im normalen Wettkampfbetrieb (Punktspiel, Pokal) anfallen.
- Kosten für Einzelturniere, Meisterschaften werden nicht erstattet. Ausnahmen sind unter Berücksichtigung des nachfolgenden Anstrichs möglich.
- Bei Einzelmeisterschaften aller Bereiche können erfolgsorientierende Zuschüsse gezahlt werden. Antragstellung unter Berücksichtigung Pkt. 2, 3. Anstrich

### 3. Fahrkosten

Fahrkosten werden vergütet (Kfz **0,30** EUR/Km für die einfache Wegstrecke). Bahn- und Flugreisen sind ebenfalls nach den obigen Kosten für Kfz abzurechnen. Für die Abrechnung höherer Beträge ist die vorherige Zustimmung des Vorstandes notwendig.

### 4. Pauschalbeträge

Für alle Mannschaftsleiter wird je Saison eine Pauschale für Aufwendungen (Telekommunikation, Porto etc.) gezahlt

ab 1. Landesliga und Jugendbundesliga

20,00 EUR

2. Landesliga und Bezirksliga

15,00 EUR

Bezirksklasse

10,00 EUR

Höhere Ausgaben sind zum Saisonschluß detailliert nachzuweisen und können nach Prüfung erstattet werden. Zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen an einem Spieltag **kann** gezahlt werden:

- Unkostenbeitrag bei Auswärtsspielen

20,00 EUR

- Unkostenbeitrag bei Heimspielen mit mehr als einer Runde

10,00 EUR

- Übungsleiteraufwendungen pro Trainingsstunde

2,50 EUR

### 5. Sonstige Aufwendungen

Aufwendungen der Vorstandsmitglieder sind als Einzelabrechnung vorzulegen.

### 6. Beitragszahlung, Aufnahmegebühr

Der Vereinsbeitrag wird anteilig zu Beginn der Mitgliedschaft bzw. zum 15.01. und 15.07. im **Lastschriftverfahren** eingezogen. Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, hat die Beitragszahlung für das laufende Jahr gemäß Satzung des Vereins bis zum 31.01. auf das unter Pkt. 1 genannte Konto zu erfolgen. Ab den 15.02. des laufenden Jahres ist der Verein bei Nachzüglern, berechtigt einen zusätzlichen Unkostenbetrag von 10% zu erheben. Der Jahresbeitrag (Jan.-Dez.) beträgt für:

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

24,00 EUR

- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

36,00 EUR

- *Mitglieder mit nur sehr geringen Punktspielteilnahmen*

36,00 EUR

*(für diese Mitglieder erfolgt keine Fahrkostenerstattung)*

*Die Einzelfallentscheidung trifft der Vorstand*

- Arbeitslose, Auszubildende, Rentner, Studenten (**ermäßigt**)

96,00 EUR

- alle weiteren Mitglieder (**voll**)

120,00 EUR

Alle Neuzugänge haben **vor** Eintritt in den Verein eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt für:

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	6,00 EUR
- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	9,00 EUR
- Arbeitslose, Auszubildende, Rentner, Studenten ( <b>ermäßigt</b> )	12,00 EUR
- alle weiteren Mitglieder ( <b>voll</b> )	18,00 EUR

Bei einem **Zahlungsrückstand** von über einem Jahr erlischt automatisch die Mitgliedschaft!

#### 7. **Forderungen**

Forderungen des Geschäftsjahres sind spätestens zum **30.06.** des Folgejahres geltend zu machen, ansonsten erlöschen die Ansprüche gegenüber dem Verein.

#### 8. **Aufwandsspende**

Der Sportfreund, der die angefallenen Fahrkosten zum Wettkampfort dem Verein spenden möchte, muss dies auf dem eingereichten Formular „Reisekostenabrechnung“ kenntlich machen. Zum Jahresende werden die Zuwendungsbescheide für die Aufwandsspendensumme den jeweiligen Spendern ausgehändigt.

#### 9. **Private Nutzung der Vereinsräume (Lübecker Str.57)**

Eine private Nutzung (bei Einhaltung der Haus- und Pantryordnung) der Vereinsräume **außerhalb** der Wettkampf- und Trainingszeiten ist **für Vereinsmitglieder** und deren Angehörige möglich. Für die Nutzung ist ein Unkostenbeitrag von 25 EUR an den Verein zu entrichten. Die private Nutzung ist beim Vereinsvorstand rechtzeitig (2 Wochen vorher) zu beantragen!

#### 10. **Inkrafttreten**

Diese Finanzordnung tritt am **01.01.2018** in Kraft. Sie ist Ersatz für die Fassung vom 01.07.2011

Schwerin, den 30.06.2017  
Vorstand SF Schwerin